

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

76. Sitzung – Innenausschuss

2. Februar 2023, 12:36 bis 14:22 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Christian Heinz (CDU)

Stellv. Vorsitz: Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU

Alexander Bauer
Holger Bellino
Thomas Hering
Andreas Hofmeister
Uwe Serke
Frank Steinraths

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Miriam Dahlke
Eva Goldbach
Vanessa Gronemann
Katrín Schleenbecker

SPD

Tobias Eckert
Karin Hartmann
Heike Hofmann (Weiterstadt)
Rüdiger Holschuh
Oliver Ulloth

AfD

Klaus Herrmann

Freie Demokraten

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn
Thomas Schäfer (Maintal)

DIE LINKE

Torsten Felstehausen
Petra Heimer

Fraktionslos

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Johannes Schäfer
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dr. Frederik Rachor
 SPD: Lena Kreuzmann
 Freie Demokraten: Julia Bayer
 DIE LINKE: Lisa Glasner

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts-/ Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde
Wagner, Roland	LPVP	HTTdis
Seider, Thomas	IdP	— —
Keilmann, Benedikt	Referendär	H M d I S
Beuth, Peter	M	„
Schaich, Michael	AMB	„
Link, Marc-André	M3	„

Protokollführung: VA Claudia Lingelbach

Inhaltsverzeichnis:

8. **Berichtsantrag** **S. 4**
**Christiane Böhm (DIE LINKE), Petra Heimer (DIE LINKE),
Torsten Felstehausen (DIE LINKE) und Fraktion
Abschiebehaft in Hessen
– Drucks. [20/9424](#)–**
SIA, INA

Punkte 1 – 7 und 9, 10

nicht öffentlicher Teil

8. **Berichtsantrag**
Christiane Böhm (DIE LINKE), Petra Heimer (DIE LINKE),
Torsten Felstehausen (DIE LINKE) und Fraktion
Abschiebehaft in Hessen
– Drucks. [20/9424](#)–

SIA, INA

Schreiben des HMSI vom 10.01.2023

- Ausschussvorlage SIA 20/83 –
- Ausschussvorlage INA 20/67 –

(eingegangen am 17.01.23, verteilt am 18.01.23)

Abg. **Petra Heimer:** Die Abschiebehaft ist ja eine besondere Form der Haft; denn die Inhaftierten haben sich ja nichts zuschulden kommen lassen, außer dass sie ihrer Ausreisepflicht nicht nachgekommen sind. Das Recht auf Freiheit ist ja grundgesetzlich verbrieft, und die Abschiebehaft bedeutet deshalb einen sehr starken Eingriff. – Herr Staatsminister, Sie bezeichnen das auch manchmal als „normales Leben minus Freiheit“. Ich halte das schon für ein wenig zynisch. Denn wie soll ein normales Leben in einer Abschiebehaftanstalt stattfinden? Wir hatten ja im Oktober letzten Jahres die Möglichkeit, uns die Abschiebehafteinrichtung in Darmstadt anzusehen. Da kam schon zutage, dass viele Abläufe, die für uns alle selbstverständlich sind, wie das Einkaufen, Sport, Kochen, an der frischen Luft sein, Besuchsempfang (nur eingeschränkt oder mit Auflagen) für die Inhaftierten nicht so einfach möglich sind. Darüber täuschen dann auch keine Alibiunterschiede wie das Tragen der eigenen Kleidung oder die Benutzung des Mobiltelefons hinweg.

Ich hätte noch einige Nachfragen. In der Antwort auf Frage 3 wird auf § 3 der Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung vom 28. September 2022 verwiesen, obwohl diese sich laut Text auf Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen oder Spätaussiedlern bezieht. Kann man das so einfach auf die Abschiebehäftlinge übertragen?

Im Kontext mit Untergebrachten wird ein Paragraph zitiert, der sich in der zum Zeitpunkt der Beantwortung aktuellen Fassung der Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung nicht mehr findet. Daher drängt sich der Eindruck auf, dass Corona-Schutzmaßnahmen hier strikter ausgelegt werden, als vom Gesetz vorgegeben und somit die Besuchsmöglichkeiten für die Inhaftierten eingeschränkt werden. Vor dem Hintergrund, dass die Testpflicht nur noch für bestimmte Einrichtungen gilt – es haben jetzt ja auch schon viele Testzentren geschlossen: Werden den Besucherinnen und Besuchern kostenlose Testmöglichkeiten zur Verfügung gestellt?

Zu den Fragen 8 und 9. In der Art und Weise, wie diese beiden Fragen beantwortet wurden, drängt sich der Eindruck auf, als würde zuerst auf die kostengünstigeren Varianten, also fremdsprachenkundige Mitarbeitende, Handys und Übersetzungsgeräte zurückgegriffen werden und nur in dringend erforderlichen Fällen auf Dolmetschende – persönlich und fernmündlich. Gibt es

einen Vertrag mit einem Dienstleister, der die fernmündliche Sprachmittlung stellt? Unter Einbeziehung welcher Mittel findet fernmündliche Sprachmittlung statt? Für welche Sprachen ist sie verfügbar, und mit wieviel Vorlauf muss das organisiert werden? Was sind dringend erforderliche Fälle im Sinne der Antwort auf Frage 9? Wer definiert hier die dringende Anforderlichkeit? Haben Inhaftierte die Möglichkeit bei Gesprächen, z. B. mit dem Sozialdienst, auf Dolmetschende zu bestehen? – Damit würde ich es in der ersten Runde gut sein lassen und würde mich dann nachher noch einmal melden.

Stv. Vorsitzender: Jetzt schauen wir einmal, was der Minister davon beantworten kann. Denn wenn es um weitere Details geht, müsste das vielleicht nachgeliefert werden.

Minister **Peter Beuth:** Es gibt Dinge, die sich jetzt in dem Ausschuss ergeben, so wie vorhin. Aber wenn es neue Aspekte gibt, dann muss es eine neue Anfrage geben; dann müssen Sie eine solche einreichen. Ich versuche jetzt einmal, das weitestgehend zu beantworten.

Zunächst einmal möchte ich vorwegschicken: Das Ganze läuft auf der Basis einer gesetzlichen Grundlage, die wir hier im Hessischen Landtag miteinander verabschiedet haben. Daher gibt es hier keine Willkür oder sonst irgendetwas, sondern es gibt eine gesetzliche Grundlage, auf der das Thema Abschiebehaft vollzogen wird – und nichts Anderes.

Bezüglich der Frage der Testpflicht für die Besucherinnen und Besucher weise ich darauf hin: Wir sind jetzt in der auslaufenden Pandemie. Aber dass wir die Einrichtung besonders schützen müssen, darüber muss man doch wirklich hier im Hessischen Landtag nicht mehr streiten. Wir haben hier teilweise nicht im Landtag sitzen können, um unsere Arbeit zu machen, weil wir die Funktionsfähigkeit des Landtages schützen mussten, und so ist es natürlich auch in einer Einrichtung, wo eine Abschiebehaft stattfindet. Deswegen finde ich den Grundsatz richtig, unabhängig von der Frage, ob das jetzt in der Verordnung richtig geregelt ist. Aber der Ansatz, dass wir die Einrichtung in der Pandemie schützen, ist, glaube ich, der richtige.

Was die Fragen zu den Dolmetschern angeht, habe ich einen anderen Eindruck als Sie. Mein Eindruck ist der, dass sich die Mitarbeitenden in der Einrichtung darum bemühen, möglichst schnell eine Antwort zu geben. Daher bemüht man sich dort darum, die Dinge, die sozusagen im Tagesablauf akut werden, in einer Art und Weise zu handhaben, wie Sie das vielleicht auch machen würden, wenn Sie irgendwo unterwegs sind und auf jemanden treffen, mit dem Sie sich sprachlich nicht verständigen können. Dann würden Sie auch zum Handy greifen, in den Google-Übersetzer schauen und versuchen, das Problem so schnell wie möglich zu lösen. Dass eine umfassende Beratung nicht mit dem Handy läuft, sondern dann am Ende mit einem Dolmetscher, das würde ich jetzt einfach einmal unterstellen. Aber vielleicht kann die Polizei hier ergänzen.

LPVP **Dr. Wagner:** Im Grunde genommen trifft es den Nagel auf den Kopf, wie es der Minister ausgeführt hat.

Zur ersten Frage. Das ist eine historische Entwicklung gewesen. Gerade weil sich die Menschen nicht frei bewegen können, sind wir natürlich dafür verantwortlich, die Gesundheit der Insassen zu schützen, auch vor dem Eintrag von Krankheitserregern durch die Besucher. Gerade vor dem Hintergrund der Pandemie – deshalb ist es auch so in der Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung aufgeführt – ist für Gemeinschaftsunterkünfte eine Testpflicht vorgesehen gewesen. Auf dieser Basis ist das analog auch auf die Abschiebehaftanstalt übertragen worden. Vor dem Hintergrund der ausgehenden Pandemie prüfen wir natürlich, so wie das jetzt gerade beim öffentlichen Nahverkehr auch gelockert wurde, inwieweit das noch erforderlich ist oder nicht. Das ist aber ein laufender Prozess, und mit der Beantwortung ist ja schon im November letzten Jahres begonnen worden. Vor diesem Hintergrund muss man natürlich die Entwicklung sehen.

Was die Dolmetscher angeht, ist es natürlich so: Wenn rechtssichere Auskünfte etc. benötigt werden, wird selbstverständlich ein Dolmetscher hinzugezogen. Das ist gar keine Frage. Aber das ist manchmal auch eine Frage der Mitmenschlichkeit. Wenn man schnell helfen kann, weil jemand ein Anliegen hat, und man sagt: „Ja, ich verstehe das; ich kann dir helfen“, dann ist das natürlich für den dort Untergebrachten der deutlich leichtere Weg, als wenn man sagt: „Nein, ich mache das jetzt nicht. Ich muss erst formell einen Dolmetscher holen“. Genauso ist das zu verstehen. Das ist natürlich ein geschichtetes Verfahren. Wenn man vor Ort mit Bordmitteln helfen kann, dann hilft man dort mit Bordmitteln. Und wenn das nicht funktioniert, weil es entweder formal auf jedes Komma ankommt oder weil die Sprachkenntnisse nicht ausreichen, dann wird selbstverständlich ein Dolmetscher hinzugezogen. Da gibt es keine Restriktionen, sondern das ist schlicht die Arbeit vor Ort, damit man möglichst schnell zu einer guten Verständigung kommt.

Abg. **Petra Heimer:** Zu Frage 13. Was sind Ausnahmefälle, in denen das Siegel bei der Kamera entfernt werden darf? Wer entscheidet darüber? Sind diese Ausnahmen irgendwo definiert? Wer unterstützt die Inhaftierten bei der Übermittlung von Dokumenten am Wochenende oder wenn der Sozialdienst Urlaub hat oder aus Krankheitsgründen nicht besetzt ist?

Zu Frage 25. Hier ging es um den sogenannten Schlichthaftraum. Da ist uns das ein bisschen anders berichtet worden, dass hier seitens der Einrichtungsleitung auch Menschen, die regelmäßig die Abschiebehaftanstalt besuchen bzw. mit den Inhaftierten Kontakt haben berichten, dass den Inhaftierten in der Regel jegliches Eigentum abgenommen wird bzw. diese das in den Schlichthaftraum nicht mitnehmen können. Wie kommt diese Diskrepanz zustande? Haben die im Schlichthaftraum Untergebrachten demnach die Möglichkeit, sich ihre persönlichen Gegenstände einschließlich ihrer Unterlagen auch nachreichen zu lassen?

Zu Frage 31. Hier geht es um die Tagessätze. Wie erklärt sich die Schwankung der Tagessätze in den hier genannten Zeiträumen? Gehen wir richtig in der Annahme, dass Gesamtkosten, die im Zusammenhang mit dem Betreiben der Abschiebehaft stehen, durch die maximale Anzahl der Untergebrachten geteilt werden und sich so der Tagessatz errechnet? Wird dieser Tagessatz

dann auch anderen Bundesländern in Rechnung gestellt, wenn Menschen aus deren Zuständigkeitsbereich in Darmstadt inhaftiert werden?

LPVP **Dr. Wagner:** Zunächst zu Frage 13. Die Frage der Ausnahmefälle ist so ähnlich zu sehen, wie das Thema mit den Dolmetschern. Wenn Dokumente übermittelt werden müssen, dann versucht man das natürlich auf dem normalen Weg über den Sozialdienst oder die Wache. Das wurde bei einer anderen Frage beantwortet, dass natürlich Dokumente über die Wache verschickt werden können, auch am Wochenende. Wenn das aus irgendeinem Grund nicht funktioniert, dann kann man die Kamera entsiegeln, damit ein Foto machen und das Dokument verschicken. Das wird vor Ort entschieden. Wer das konkret macht, kann ich Ihnen jetzt ad hoc nicht sagen. Da geht es aber auch wieder um eine Frage des Pragmatismus. Es sollte damit eigentlich zum Ausdruck kommen, dass es nicht versiegelt und deswegen für immer versperrt ist, sondern dass man natürlich versucht, den Menschen dort zu helfen, wenn sie anders nicht zurechtkommen.

Zu Frage 25. Der Schlichthaftraum ist ja eine besondere Zelle. Da geht es darum, dass wir nicht wollen, dass sich die Leute selbst verletzen. Wenn es dort einzelne Berichte gibt, warum jemand mal mehrere Sachen abgenommen bekommen hat, dann ist das mit Sicherheit ein Einzelfall. Es gilt jedenfalls, so wie wir es hier beantwortet haben, der Grundsatz, dass die persönliche Habe mitgehen kann. Wenn es dort im Einzelfall Probleme gibt – wie gesagt, wir sind ja auch verantwortlich dafür, dass sich die Menschen dort nicht selbst verletzen können oder andere Menschen verletzen können –, dann kann es natürlich sein, dass dort jemand etwas abgenommen bekommt. Das ist dann eine Einzelfallentscheidung. Dafür gibt es aber keine Anordnung oder Ähnliches.

Zu Frage 31. Die Berechnung der Tagessätze wird nachgereicht.

Beschluss:

INA 20/76 – 02.02.2023

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im Innenausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

- Der Minister sagt zu, Informationen über die Berechnung der Tagessätze nachzuliefern.

Zuvor wurde der Antrag der Antragsteller, den Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln, angenommen.

(einstimmig)

Danach wurde der Antrag der Antragsteller, den Berichts Antrag auf Tagesordnungspunkt 1 vorzuziehen, abgelehnt.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen SPD, DIE LINKE bei Enthaltung AfD)

(Ende des öffentlichen Teils: 14:12 Uhr – es folgt nicht öffentlicher Teil)